



**Unterlagen zur öffentlichen Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Montag, 09.12.2019, um 19:00 Uhr**

WLAN-Kennwortänderung [Erfolg]	
Datum:	Montag, 9. Dezember 2019 05:01
SSID:	Presse
Beschreibung:	Presse
Neues Kennwort:	47147372
Kennwort nur an Befugte weitergeben !	

Presse Exemplar

**TOP 2****Genehmigung der Niederschrift HFA 19/07 -ö- vom 04.11.2019****Beschlussvorschlag:**

Die Niederschrift HFA 19/07 -ö- vom 04.11.2019 wird **mit/ohne** Änderungen genehmigt.

TOP 3**Haushaltsplanung 2020 - Vorstellung der Eckwerte und Vorberatung****Sachverhalt:**

Nach dem ersten verwaltungsinternen Entwurf des Haushaltsplans 2020 (Stand: 28.11.2019) ergeben sich folgende Eckwerte:

Verwaltungshaushalt:	45.053.200 €
Vermögenshaushalt:	19.159.900 €

Zuführung an den Verwaltungshauhalt: **10.313.800 €**
(=Defizit im Verwaltungshaushalt)

Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage: 18.661.300 €

I. Allgemeine Rahmenbedingungen**1. Steuerentwicklung**

Bereits im Rahmen der Finanzplanung zum Haushalt 2019 rechnete die Finanzverwaltung mit einem deutlichem Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen ab dem Jahr 2021. Auch der Deutsche Städtetag warnt in seiner Pressemitteilung vom 30.10.2019, dass ein Rückgang der Gewerbe-steuereinnahmen erwartet wird. Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy erklärte hierzu „*Die Zeit einer besonders guten wirtschaftlichen Konjunktur und hoher Steuereinnahmen ist endlich. Das war absehbar und ist wenig überraschend. Deshalb betonen die Städte immer wieder, dass die in guten Zeiten beschlossenen Maßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen auch noch finanziert werden müssen, wenn die Steuereinnahmen nicht weiter steigen. Die Städte brauchen eine robuste Finanzausstattung, um verlässlich für ihre Bürgerinnen und Bürger die Leistungen erbringen zu können, die sie erwarten. Die bisherigen Mehreinnahmen haben die Kommunen für Schuldenabbau und zusätzliche Investitionen verwendet.*“

Für die Gemeinde Neubiberg zeichnet sich schon im Haushaltsjahr 2019 und auch für die darauffolgenden

Presse Exemplar

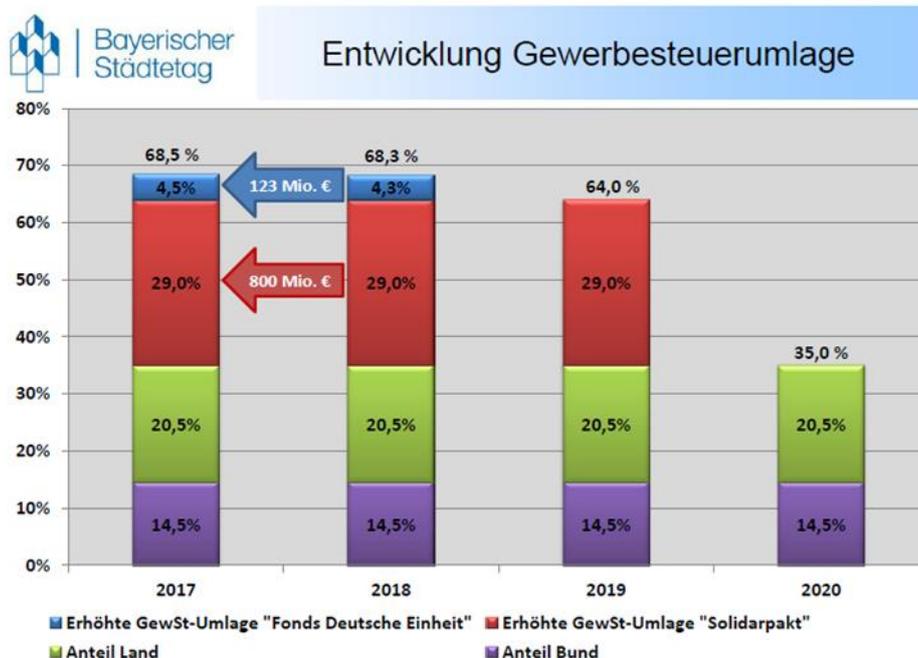


Haushaltsjahre ein deutlicher Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen ab. Der von der Kämmerei im Januar 2019 prognostizierte Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen tritt damit bereits ein Jahr früher ein als erwartet. Der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuereinnahmen wird im Haushaltsjahr 2020 mit 10 Mio. € deutlich geringer angesetzt als im Rahmen der Finanzplanung zum Haushaltsjahr 2019 noch angenommen (15 Mio. €)

2. Gewerbesteuerumlage

Aufgrund des Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) sind Bund und Länder seit 1970 durch die Gewerbesteuerumlage an den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden beteiligt. Im Gegenzug dazu erhielten die Gemeinden eine Beteiligung an der deutlich stabileren Einnahmequelle der Einkommen- und Lohnsteuer. Die Gewerbesteuerumlage wird vierteljährlich mit der Zahlschuld des Freistaats Bayern durch die Einkommensteuerbeteiligung verrechnet. Zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage wird das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer eines Jahres durch den von der Gemeinde festgesetzten Hebesatz geteilt. Das Ergebnis wird mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger multipliziert.

Bereits im Haushaltsjahr 2019 ist die Erhöhungszahl von 4,3 Prozentpunkten zur Finanzierung der Deutschen Einheit ersatzlos weggefallen. Ab dem Haushaltsjahr 2020 sinkt der Landes-vervielfältiger, welcher bis 2019 um 29 Prozentpunkte zur Finanzierung der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs erhöht wurde (Solidarpakt; fließt an West-Länder) auf 20,5 %. Im Rahmen der Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich 2019 konnten die kommunalen Spitzenverbände erreichen, dass der Freistaat Bayern auf eine Kompensation der Einnahmeausfälle (jährlich 800 Mio. €) verzichtet.



Presse Exemplar



Kreisumlage

Der Verwaltungshaushalt 2020 ist geprägt von einer enorm hohen Kreisumlage, die wiederum auf die hohe Steuerkraft im Jahr 2018 zurückzuführen ist. Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurde festgestellt, dass die Gemeinde Neubiberg in den Jahren 2012-2017 insgesamt 1.813.597 zu wenig Gewerbesteuer- Isteinnahmen gemeldet hat. Die Finanzverwaltung hat daher im Verlauf der Prüfung bereits eine Berichtigungsmeldung abgegeben. Da sich die Gewerbesteuerumlage aufgrund der Ist-Einnahmen berechnet, erfolgte im Verlauf des Haushaltsjahres 2019 noch eine Nachzahlung. Die Gewerbesteuer- Isteinnahmen werden jedoch auch bei der Berechnung der Steuerkraft berücksichtigt. Die Berichtigung aus den Vorjahren läuft voll in die Steuerkraft für das Haushaltsjahr 2020 womit die Kreisumlage nochmal deutlich steigt. Im Haushaltsjahr 2020 wird die Kreisumlage für die Gemeinde Neubiberg insgesamt 19.646.600 € betragen.

Trotz einer Steigerung der Umlagekraft von 1.012.594.720 € im Jahr 2019 auf nun über 1,2 Mrd. € im Jahr 2020 wird der Landkreis München den Hebesatz für die Kreisumlage nicht herabsetzen, sondern stabil bei 48 v. H. beibehalten. Dies ist insbesondere bedauerlich, da die Umlagekraft durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlagen voraussichtlich ab dem Jahr 2021 nochmal deutlich ansteigen wird.

II. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt 2020 in Einnahmen und Ausgaben voraussichtlich mit 45.053.200 €. Aufgrund des bereits erwähnten Rückgangs der Gewerbesteuereinnahmen und der hohen Belastung durch die Kreisumlage beträgt das Defizit im Verwaltungshaushalt voraussichtlich **10.313.800 €**.

Die größten Positionen auf der Einnahmeseite im Verwaltungshaushalt gliedern sich wie folgt:

Einnahmen Verwaltungshaushalt				
	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung	Anteil 2020
Gewerbesteuer	10.000.000 €	10.000.000 €	0,00%	22,20%
Einkommenssteuer	13.120.400 €	13.271.000 €	1,15%	29,46%
Einkommenssteuerersatz	956.100 €	980.200 €	2,52%	2,18%
Grundsteuer A+B	1.705.200 €	1.705.200 €	0,00%	3,78%
Anteil Umsatzsteuer	1.705.000 €	1.740.700 €	2,09%	3,86%
Anteil Grunderwerbssteuer	550.000 €	550.000 €	0,00%	1,22%
Zuschüsse für laufende Zwecke	2.785.400 €	3.380.000 €	21,35%	7,50%
Zuweisung übertragener Wirkungskreis	250.000 €	250.000 €	0,00%	0,55%
Schlüsselzuweisung	0 €	0 €		0,00%
Verwaltung und Betrieb	2.123.500 €	2.205.300 €	3,85%	4,89%
sonstiges	1.366.100 €	657.000 €	-51,91%	1,46%
Zuführung vom VermHH	3.421.700 €	10.313.800 €	201,42 %	22,89%

Die größten Positionen auf der Ausgabenseite Verwaltungshaushalt gliedern sich wie folgt:
(in **Rot** Mehrausgaben und in **Grün** Minderausgaben)

Presse Exemplar



Ausgaben Verwaltungshaushalt				
	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung	Anteil 2020
Kreisumlage	14.453.000 €	19.646.600 €	35,93%	43,61%
Zuweisungen und Zuschüsse	2.359.726 €	2.755.100 €	16,76%	6,12%
Personalausgaben	6.560.100 €	7.543.300 €	14,99%	16,74%
Verwaltung und Betrieb	4.170.500 €	4.287.900 €	2,82%	9,52%
Zuführung zum Vermögenshaushalt	0 €	0 €		0,00%
Gewerbesteuerumlage	2.200.000 €	1.250.000 €	-43,18%	2,77%
Betriebskostenförderung BayKiBiG	4.225.897 €	5.238.000 €	23,95%	11,63%
Defizitausgleiche Kindertageseinrichtungen	669.777 €	1.027.500 €	53,41%	2,28%
Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude	1.070.000 €	1.034.200 €	-3,35%	2,30%
Unterhalt Grundstücke/Gebäude	929.100 €	1.016.100 €	9,36%	2,26%
Unterhalt Straßen/Wege	870.000 €	914.500 €	5,11%	2,03%
kalkulatorische Kosten	250.000 €	240.000 €	-4,00%	0,53%
Sonstiges	225.000 €	100.000 €	-55,56%	0,22%

Weitere Ausführungen sind aus den Einzelplänen des Verwaltungshaushaltes in der Anlage 2 zu diesem Sachvortrag zu entnehmen. Dabei wurden die Zuführungsbeträge noch nicht eingeplant.

Die Verwaltung prüft derzeit noch weitere Einsparungsmöglichkeiten im Verwaltungshaushalt um das Defizit zu minimieren. Diese Vorschläge können voraussichtlich bis zur Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss im Januar eingearbeitet werden. Allerdings ist jetzt schon absehbar, dass nur geringfügige Einsparungen möglich sein werden und das Defizit im Verwaltungshaushalt nur geringfügig durch Einsparungen verringert werden kann.

Eine weitere Möglichkeit das Defizit zu reduzieren, wäre die Erhöhung der Hebesätze.

Presse Exemplar



Vermögenshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes betragen für das Haushaltsjahr 2020 jeweils 19.159.900 €. Davon entfallen allein 53,83 % auf die Zuführung zum Verwaltungshaushalt. Damit werden im Haushaltsjahr 10.813.800 € nicht für Investitionen verwendet, sondern zur Deckung des Defizits im Verwaltungshaushalt.

Die größten Positionen auf der Ausgabenseite im Vermögenshaushalt gliedern sich wie folgt:
(in **Rot** Mehrausgaben und in **Grün** Minderausgaben)

Ausgaben Vermögenshaushalt				
	Ansatz 2019	Ansatz 2020	+/-	Anteil 2020
Hochbaumaßnahmen	6.348.500 €	4.087.500 €	-35,61%	21,33%
Tiefbaumaßnahmen	3.451.200 €	2.260.500 €	-34,50%	11,80%
Zuführung Allg. Rücklage	0 €	0 €	0,00%	0,00%
Investitionszuweisungen	265.700 €	371.500 €	39,82%	1,94%
bewegliches Vermögen	1.107.100 €	1.397.600 €	26,24%	7,29%
Erwerb Grundstücke	4.425.000 €	424.000 €	-90,42%	2,21%
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	3.421.700 €	10.313.800 €	%	53,83%
Betriebs- u. techn. Anlagen	42.000 €	305.000 €	626,19%	1,59%

Weitere Ausführungen sind aus den Einzelplänen des Vermögenshaushaltes in der Anlage 3 zu diesem Sachvortrag zu entnehmen. Dabei wurden die Zuführungsbeträge und die Rücklagenentnahmen noch nicht eingeplant.

Beschlussvorschlag:

- Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zum aktuellen Stand der Haushalts- und Finanzplanung zur Kenntnis.
- Um Einsparungen für den Haushaltsplan 2020 zu generieren wird die Verwaltung beauftragt folgende Haushaltsansätze wie folgt zu reduzieren:

HH-Stelle	Kürzung um %	Kürzung um XXX %	HH-Ansatz neu

- Der Haupt- und Finanzausschuss befürwortet die Beibehaltung der bisherigen Hebesätze
 - der Grundsteuer A mit 270 v. H.
 - der Grundsteuer B mit 320 v. H.
 - der Gewerbesteuer mit 280 v. H.

Presse Exemplar



Alternativ:

Der Haupt- und Finanzausschuss befürwortet die Änderung der Hebesätze:

- a) von 270 v. H. bei der Grundsteuer A auf _____ v. H.
- b) von 320 v. H. bei der Grundsteuer B auf _____ v. H.
- c) von 280 v. H. bei der Gewerbesteuer auf _____ v. H.

Presse Exemplar